



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Juni 2010
Folge 11/2010

Inhalt

Bebauungspläne	3, 4
Öffentliche Straßenbeleuchtung.....	4
Steuerterminkalender Juli 2010	4
mobikom austria AG: Ansuchen um Errichtung einer Antennentragmastenanlage.....	5
Verordnung: Fahrverbote Hofstallgasse, Kaigasse/Kajetanerplatz, Mozartplatz	5, 6
Stellenausschreibung	6
Impressum	6



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/37649/2010/002

Salzburg, 9. Juni 2010

Betrifft:
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Abfalter Nord 5/G1/NE3“ – Änderung (Neuerlassung); öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Ernst-Grein-Straße 8/10, Gst. 573/2 u.a., KG Aigen I

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Abfalter Nord

5/G1/NE2“ im Bereich Ernst-Grein-Straße 8/10, Gst. 573/2 u.a., KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung „Abfalter Nord 5/G1/NE3“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.6.2010 bis einschließlich 14.7.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/29256/2010/010

Salzburg, 7. Juni 2010

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Nachtigallenstraße 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Nachtigallenstraße und Lerchenstraße, KG Hallwang II

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 31.5.2010, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Nachtigallenstraße 1/A1“ im Bereich Nachtigallenstraße und Lerchenstraße, KG Hallwang II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56912/2009/014

Salzburg, 7. Juni 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Karolinger Versorgungs- und Businesscenter 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Karolingerstraße Nr. 3 und 3a, KG Maxglan

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 31.5.2010, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Karolinger Versorgungs- und Businesscenter 1/A1“ im Bereich Karolingerstraße Nr. 3 und 3a, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/21290/2007/014

Salzburg, 27. Mai 2010

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Feststellung des Preises einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage gem. § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in einer Sitzung vom 12.05.2010 beschlossen:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 118/2009, wird der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die

ab 01.03.2010

errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längemeter mit € **158,60** festgestellt.

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag. Claudia Schmidt

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20255/2010/006

Salzburg, 1. Juni 2010

Betrifft:

Steuerterminkalender Juli 2010

Städtische Steuern und Abgaben im Juli 2010

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für Mai 2010
Kommunalsteuer	für Juni 2010
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für Juni 2010

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/04/41165/2009/034

Salzburg, 2. Juni 2010

Betrifft:

mobikom austria AG; Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage mit Technikcontainer auf Gst. Nr. 597/1, KG 56501 Aigen I, westlich der ÖBB-Geleise (Tauernbahn) und südlich von der Stegerstraße

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBl Nr 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 58/2009, wird hiermit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, dass das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, MA 5/04 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Markus-Sittikus-Straße 4, 2. Stock, Zimmer 205, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:

mobikom austria AG, Obere Donaustraße 29,
1020 Wien.

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Antennentragmastenanlage mit Technikcontainer auf Gst. Nr. 597/1, KG 56501 Aigen I, westlich der ÖBB-Geleise (Tauernbahn) und südlich von der Stegerstraße.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Pass-Service

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/04/47436/2000/039
05/04/38466/2000/012
05/04/35002/2007/011

Salzburg, 9. Juni 2010

Betrifft:

- 1. Hofstallgasse; Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge**
- 2. Kaigasse/Kajetanerplatz; Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge**
- 3. Mozartplatz; Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge**

Verordnung

Auf Grund des § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg als Bezirksverwaltungsbehörde verordnet:

1. Hofstallgasse, Max-Reinhardt-Platz:

Die Verordnung vom 15.12.2004, Zahl 5/04/47436/2000/007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6.11.2008, Zahl 05/04/47436/2000/026, wird dahingehend abgeändert, dass von dem für die Hofstallgasse und den Max-Reinhardt-Platz erlassenen Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge (§ 52 Z. 6c StVO) Taxi, gehbehinderte Personen (§ 29b Abs. 4 StVO), Marktfahrzeuge, die Ladetätigkeit und Handelsvertreter jeweils werktags 6.00 – 11.00 Uhr, die Hofzufahrten sowie die Vorfahrt zum Festspielhaus 1 Stunde vor bis 1 Stunde nach einer Aufführung ausgenommen sind.

2. Kaigasse/Kajetanerplatz:

Die Verordnung vom 3.5.2007, Zahl 5/04/38644/2000/006, wird dahingehend abgeändert, dass von dem für die Kaigasse/Kajetanerplatz erlassenen Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge (§ 52 Z. 6c StVO) Taxi, gehbehinderte Personen (§ 29b Abs. 4 StVO), die Ladetätigkeit und Handelsvertreter jeweils werktags 6.00 – 11.00 Uhr sowie die Zufahrt zum Krankenhaus und zum Chiemseehof ausgenommen sind.

3. Mozartplatz:

Für den Mozartplatz wird unter Aufhebung der Verordnung vom 3.5.2007, Zahl 35002/2007/002, mit welchem für den Mozartplatz ein Fahrverbot gemäß § 52 Z 6a StVO erlassen wurde, beim Michaelstor ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge (§ 52 Z. 6c StVO) erlassen, von dem Taxi, gehbehinderte Personen (§ 29b Abs. 4 StVO) sowie die Ladetätigkeit, Handelsvertreter und die Zufahrt zur Post mit Hinterlegungsanzeige jeweils werktags 6.00 – 11.00 Uhr ausgenommen sind.

4. Das Inkrafttreten dieser Verordnung wird mit 21. Juni 2010 festgelegt.

5. Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 2b StVO 1960 iVm § 19 Abs. 1 Salzburger Stadtrecht 1966 im Amtsblatt kundzumachen.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21249/2010/005

Salzburg, 9. Juni 2010

Betrifft: **Stellenausschreibung.**

Die Stadt Salzburg schreibt folgende Planstelle zur Besetzung aus:

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin der Mag.Abt. 8 - Finanzen

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen allgemeine Finanzangelegenheiten, den Finanzausgleich, die Finanzplanung und steuerrechtliche Angelegenheiten der Stadt.

Bewerber/Bewerberinnen müssen entweder ein abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder den Abschluss eines einschlägigen Fachhochschul-Diplomstudienganges aufweisen.

Voraussetzung in der Arbeitsausführung ist Genauigkeit, insbesondere im Umgang mit Zahlen.

Erfahrung sowohl im Bereich des Abgabenrechtes, des Steuerrechtes, des kommunalen Haushaltswesens (Kameralistik) und im Zivilrecht sind von Vorteil.
Erwünscht ist die abgelegte Bundesfinanz- oder Steuerberatungsprüfung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 25.6.2010 an das Personalamt** des Magistrates Salzburg, 5024 Salzburg, Schloss Mirabell, personalamt@stadt-salzburg.at

Nähere Auskünfte erteilt der Abteilungsvorstand, der MA 8/00 - Finanzen, Herr Mag. (FH) Maurer, Tel.: 8072-2439.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen.

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

keine



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 61, Folge 11/2010

15. Juni 2010

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,99 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg